

Bericht von der AGRB¹-Konferenz vom 24. – 26. Februar 2010 im FZD

An der AGRB-Konferenz im Forschungszentrum Dresden-Rossendorf nahmen vom 24. – 26. Februar 2010 Betriebs- und Personalräte aus Einrichtungen der Fraunhofer-, der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz- und der Leibniz-Gemeinschaft teil.

Prof. Peter Joehnk, Kaufmännischer Direktor des FZD, begrüßte die Teilnehmer der Konferenz und stellte die Forschungsregion Dresden vor. Er warnte vor den Folgen erwarteter Einschnitte im Haushalt des Landes Sachsen für die Forschung und betonte die Notwendigkeit, sich die Effizienzreserven in den Forschungseinrichtungen genauer anzusehen.

René Röspel, Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und stellvertretender Sprecher des SPD-Fraktionsausschusses Bildung und Forschung, leitete das Gespräch mit der Anmerkung ein, dass er sich in der Diskussion über Exzellenz und Eliten in der Forschung immer auch für die Stärkung der „Breite“ in der Forschung ausgesprochen habe.

Die Beiträge der Delegierten der AGRB-Konferenz im Dialog richteten ihren Fokus auf die Frage der Begrenzung der ausufernden Befristungspraxis in der Forschung. René Röspel, der seit Kurzem Mitglied im Senat der HGF ist, bot an, den wechselseitigen Informationsaustausch zu systematisieren, insbesondere das Thema „Lebenslauf, Karriere und prekäre Beschäftigungsbedingungen in der Forschung“ stehe auf der Agenda.

René Röspel wies darauf hin, dass in der Diskussion bei der SPD über das 3%-Ziel (Anteil von Forschung am Bruttoinlandsprodukt) mehr qualitative Aspekte in den Vordergrund gerückt sind.

Durch die Berichte aus den Ausschüssen und Wissenschaftsorganisationen der AGRB wurde deutlich, dass der zunehmende Anteil befristeter Arbeitsverträge mit immer kürzeren Laufzeiten ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen hat. Die AGRB befürchtet, dass dies negative Auswirkungen auf die Qualität der Forschung haben wird.

Die AGRB-Konferenz diskutierte und beschloss Grundsätze eines tarifpolitischen Positionspapiers der außeruniversitären Forschung. Kernpunkte des Papiers nehmen Stellung zu folgenden Themen:

- (A) Die wissenschaftsspezifischen Aspekte der relevanten Tarifverträge müssen vereinheitlicht werden.
- (B) Es muss allen Beschäftigten in der Forschung ein tarifvertraglicher Anspruch eröffnet werden, durch die Bewältigung schwieriger Aufgaben eine Entgeltgruppe aufsteigen zu können.
- (C) Es darf keine Differenz im Tarifrecht ost- und westdeutscher Beschäftigter in Forschung und Wissenschaft mehr geben.
- (D) Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte müssen bundesweit einheitlich bezahlt werden.
- (E) Zulagen- und Prämienvergabe sind einheitlich und transparent für alle Beschäftigtengruppen in Wissenschaft und Forschung tarifvertraglich zu regeln.
- (F) Befristete Arbeitsverträge sind tarifvertraglich zu regeln.
- (G) Für Forschung und Wissenschaft ist bis spätestens 2015 ein tariflicher Qualifizierungsanspruch aller Beschäftigten zu verankern.
- (H) Die Förderung von Chancengleichheit ist eine Aufgabe der Führungskräfte in Wissenschaft und Forschung.
- (I) Bei der Europäisierung/Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung ist die Annäherung tarifvertraglicher und sozialrechtlicher Regelungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen.

Die AGRB kritisiert erneut, dass das administrative Personal bei der Vergabe von außertariflichen Sonderzahlungen (Prämien und Zulagen) im Wissenschaftsbereich noch immer nicht berücksichtigt werden darf. Es wird gefordert, die anstehende Verlängerung der Ermächtigung zu nutzen, dies zu korrigieren und auf alle Wissenschaftsorganisationen auszuweiten.

¹ Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) - vertritt etwa 68.000 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung.